

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
Telefon +41 31 633 75 91  
kommunikation@be.ch  
www.be.ch

13. März 2019

(mso 569343)

## **Medienmitteilung des Regierungsrates**

Tram Bern – Ostermundigen

# **Nach dem Bundesgerichtsurteil wird das Projekt vorangetrieben**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat das Ergebnis der Volksabstimmung vom 4. März 2018 über die Kreditvorlage zum Tram Bern – Ostermundigen erwahrt. Dies, nachdem das Bundesgericht eine Beschwerde gegen die Abstimmung abgewiesen hat. Nun werden die Arbeiten für die neue Tramlinie mit Hochdruck vorangetrieben. Im Vordergrund stehen dabei die Wendeschleufe im Oberfeld und der Knoten am Bahnhof Ostermundigen.



Mit dem Bundesgerichtsentscheid und der Feststellung der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses zum kantonalen Projektierungs- und Realisierungskredit für das Tram Bern – Ostermundigen durch den Regierungsrat liegen nun alle nötigen Finanzierungsentscheide auf kantonaler und kommunaler Ebene vor. Damit kann die Planung rasch weitergeführt werden.

Das Projekt Tram Bern – Ostermundigen basiert auf den Plänen des früheren Tram Region Bern. Allerdings sind einige Anpassungen am ursprünglichen Vorhaben nötig. Dabei geht es insbesondere um die Projektierung der Wendeschleufe beim Sportplatz in Ostermundigen und die Ausgestaltung des Bahnhofs Ostermundigen zu einem Umsteigeknoten zwischen Tram, Bus und S-Bahn.

Parallel dazu werden auch die Gespräche mit den Einsprechenden aus dem damaligen Projekt fortgesetzt werden. Der Baustart ist gemäss aktualisierter Planung Ende 2023 / Anfang 2024 vorgesehen. Für die Umsetzung wird wie bei Tram Bern West eine Aktiengesellschaft gegründet werden. Getragen wird die künftige Gesellschaft von den Bauherren BERNMOBIL, Stadt Bern und Ostermundigen. Das erste Tram soll ab 2027 / 2028 nach Ostermundigen fahren.

### **Notiz an die Redaktionen**

Auskünfte erteilt: Regierungspräsident Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor, Tel. 031 633 31 02